



Regierungsratsbeschluss vom 02. April 2019

Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen; schriftliche Beantwortung

P195116

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die neuen Wohnschutzbestimmungen in der Kantonsverfassung sind zu wenig konkret, um sie direkt anzuwenden. Es besteht auch keine Grundlage dafür, die Erteilung von Baubewilligungen aufgrund der neuen Verfassungsbestimmungen wegen Verstosses gegen öffentliche Interessen zu verweigern. Schliesslich kann nur der Grosse Rat die „Dringlichklausel“ des § 84 der Kantonsverfassung anrufen, nicht aber der Regierungsrat.

